

Der missverstandene Militärvorkurs

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **13 (1940)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der missverstandene Militärvorkurs.

(Korr.) Wohl der grösste Stein des Anstosses im Gesetz über den obligatorischen Vorunterricht, um den nun nach dem Zustandekommen des Referendums ein Abstimmungskampf entbrennen wird, ist in den Augen vieler Leute der vorgesehene Militärvorkurs für die diensttauglich befundenen Stellungspflichtigen im 19. Altersjahr. Die Botschaft des Bundesrates vom 29. Dezember 1939 gab nur ungenügend Auskunft über die Art und Weise, wie dieser Vorkurs durchgeführt werden soll und darüber, was man von ihm erwarten darf. Es heisst darin nur, der Militärvorkurs erfasse die diensttauglich erklärten, physisch und geistig leistungsfähigen Neunzehnjährigen und ermögliche unter Ausschaltung von Halbheit und Oberflächlichkeit eine unmittelbare wertvolle Vorbereitung auf die nachfolgende Rekrutenschule im 20. Altersjahre. Dieser bewaffnete Vorunterricht unter der Leitung von dazu dienstlich verpflichtetem Kader der Armee „hat den jungen Mann kurz vor dem Eintritt in den Wehrdienst körperlich zu trainieren, mit den Handfeuerwaffen und den Elementen der Schiesskunst vertraut zu machen, ihn geistig zu wecken, also den Wehrpflichtigen allseitig so vorzuschulen, dass er in die Rekrutenschule einen durch Übung gestählten Körper und Willen, aufgeweckte Sinne und Gemeinschaftsgefühle mitbringt.“

Damit war wohl das Ziel der Militärvorkurse umschrieben, über die Art ihrer Durchführung aber noch nichts gesagt. Nun knüpft der obligatorische Vorunterricht weitgehend an Bestehendes an. Turnerischer Vorunterricht und Jungschützenkurse, wie sie heute schon auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, können auch unter dem Obligatorium auf gleiche Art und mit gleichem Programm weitergeführt werden. Im Gegensatz dazu können die vorgesehenen Militärvorkurse auf keinerlei bestehenden Bestrebungen aufbauen. Doch kannten wir früher auf dem Boden der Freiwilligkeit einen bewaffneten Vorunterricht, der 1934 aufgehoben wurde aus Gründen der Sparsamkeit wie wegen seiner Mängel. Es bestand bei diesem früheren bewaffneten Vorunterricht die stete Gefahr des blossen Soldatenspiels, der Erziehung der Teilnehmer zur Halbheit und Oberflächlichkeit, wobei falsche Begriffe von den wirklichen Anforderungen des Militärdienstes nicht ausbleiben konnten. Der Mangel an geeigneten Leitern und das schlechte Beispiel nicht qualifizierter Führer erreichte zuweilen das Gegenteil von dem, was der Vorunterricht bezweckte, und schädigte das Ansehen der Armee. Die Vermutung lag nun nahe, mit dem obligatorischen Militärvorkurs werde der frühere bewaffnete Vorunterricht von teilweise zweifelhaftem Wert wieder aufleben. Diese Befürchtung beruht zwar auf einem Irrtum, ist aber weit verbreitet und dürfte eine grosse Rolle gespielt haben beim Zustandekommen des Referendums gegen den obligatorischen Vorunterricht.

Der obligatorische Militärvorkurs der Neunzehnjährigen wird nun aber etwas ganz anderes sein als der frühere bewaffnete Vorunterricht bis 1934. Schon in der Botschaft erklärt der Bundesrat, eine Umgestaltung des früheren bewaffneten Vorunterrichtes in militärisch besser organisierte Militärvorkurse mit tüchtigen Kadern sei unumgänglich. Volle Klarheit über die Art der Durchführung der

Militärvorkurse haben dann allerdings erst die Beratungen in den eidgenössischen Räten gebracht, wobei bereits das Programm dieser Militärvorkurse mitgeteilt wurde. Es bezeichnet als Zweck der Kurse, „auf das in den Kursen des turnerischen Vorunterrichtes und in den Jungschützenkursen Gelernte im Sinne der Zusammenfassung und der Anwendung aufzubauen. Dabei ist weniger zu schulen, als anzuwenden. — Das Ziel ist die turnersportliche, schiesstechnische und seelische Vorbereitung auf die Rekrutenschule. Es wird erreicht durch Schulung der Beweglichkeit, der Kraft, des Willens, der Ersatzbereitschaft und der Ausdauer, sowie durch die Schaffung der Grundlagen zur soldatischen Härte. Weitere Aufgaben sind die Schärfung der Sinne durch Beobachtung, Anpassung an das Gelände, Tarnung und sichere Bewegung im Gelände mit und ohne Karte und Kompass. Ausbildung zum sicheren Schützen.“

In Ergänzung dieses Programms erklärte der Chef des Militärdepartementes, dass im Militärvorkurs weder Drill noch Soldatenschule getrieben, weder Gewehrgriff noch Taktschritt geübt werden soll. Diese Disziplinen können und sollen nur in der Rekrutenschule geübt werden. Im Militärvorkurs soll vielmehr die körperliche Ertüchtigung und Schiessausbildung der unteren Jahrgänge fortgesetzt, vervollkommen und abgeschlossen werden. Damit bildet der Militärvorkurs gewissermassen die Synthese der vorhergehenden Kurse des turnerischen Vorunterrichtes und der Jungschützen. Die Vorbereitung für die Rekrutenschule verlangt die Erziehung zur körperlichen Härte und zur Ausdauer, der Kenntnis und richtigen Ausnutzung des Geländes. Wie Nationalrat Meili als Berichterstatter der Kommission ausführte, handelt es sich heute darum, die jungen Leute der Natur näher zu bringen. „Der Kampf im Freien ist im Erfolg davon abhängig, wie sich der Mann mit dem Gelände, mit der Natur auseinandersetzen kann, ob er in der Lage ist, Deckung zu finden, den Unbilden der Witterung zu begegnen, sich unsichtbar zu machen, den Gegner mit dem Auge eines Jägers zu entdecken, die kleinsten Veränderungen im Gelände wahrzunehmen usw. Darauf kommt es an. Unsere jungen Leute müssen lernen, Wege zu finden, Patrouillen zu gehen, sich zu orientieren, rasch im Gelände vorzugehen, Karten zu lesen, zu biwakieren, Bäche und Flüsse zu durchschreiten, Hindernisse zu nehmen, Bäume zu erklettern, Tarnungen vorzunehmen usw. Wenn die jungen Leute diese Dinge im Kreise von Kameraden und unter kameradschaftlicher Anleitung lernen, dann wird auch in ihnen der Geist der Kameradschaft erwachen. Auch er ist ein Teil der Wehrhaftigkeit. Die jungen Leute müssen lernen, sich zugunsten des andern einzusetzen, sich andern unterzuordnen, nicht mehr zu scheinen, als zu sein. Das alles sind grosse ethische Ziele, denen wir durch diesen Vorbereitungskurs näher kommen.“ Bundesrat Minger führte ergänzend aus, die Tätigkeit in diesen Vorkursen werde viel Ähnlichkeit haben mit dem Betrieb der Pfadfinderabteilungen. „Auf Ausmärschen wird man historische Gedenkstätten besuchen, es wird den jungen Schweizern Schweizergeschichte vor Augen geführt, man sieht die Schönheiten unseres Landes, der junge Mann begeistert sich an diesen Schönheiten, seine Liebe zur Heimat wird gefördert und sein Wille zur Verteidigung des schönen Landes wird neu gestärkt.“

Verantwortlich und oberste Leiter der Militärvorkurse in ihren Kreisen sind die Kommandanten der Divisionen und Gebirgsbrigaden. Hierin liegt eine Gewähr für eine einheitliche und rationelle Durchführung der Kurse. Das Militärdepartement beabsichtigt, den Kursteilnehmern nicht nur Gewehre abzugeben, sondern sie auch zu uniformieren mit Bluse, Mütze und Leibgurt, um so auch äusserlich sinnfällig den militärischen Sinn und Charakter dieser Kurse als Vorbereitung für den eigentlichen Wehrdienst zu betonen.

Ziel und Programm der Militärvorkurse zeigen, dass damit etwas ganz anderes beabsichtigt ist, als das der frühere bewaffnete Vorunterricht darstellte. Da zudem die ersten Militärvorkurse erst im Jahre 1943 durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit, die Kurse und insbesondere auch das Lehrpersonal gründlich vorzubereiten, damit aus den Kursen trotz der zeitlichen Beschränkung in zweckmässiger Arbeitseinteilung ein Maximum an Leistung herausgeholt werden kann. Die Befürchtungen um ein mit dem Ernst und der Würde des Wehrdienstes nicht zu vereinbarenden „Soldatenspielen“ scheinen tatsächlich nicht berechtigt. Abgesehen von der Ausbildung an der Schiesswaffe überlässt der Vorkurs die eigentliche militärische und Waffenausbildung der Rekrutenschule und beschränkt sich darauf, die jungen Leute körperlich zu ertüchtigen und ihnen in der Kenntnis, Beherrschung und Ausnützung des Geländes, Grundelemente des soldatischen Berufes zu vermitteln, die für einen grossen Teil unseres Volkes durch städtische Kultur, moderne Arbeitsweise und verfeinerte Lebenshaltung verloren gegangen sind. Auf turnerischem Vorunterricht und Jungschützenkursen aufbauend, bringt so der Militärvorkurs eine schöne Steigerung in die vordienstliche Ausbildung unserer Jungmannschaft und bildet körperlich, schiesstechnisch und seelisch den Übergang zum eigentlichen Wehrdienst, der mit seinem ganzen Ernst und seiner ganzen Härte für den Zwanzigjährigen in der Rekrutenschule einsetzt.

Was will das Vorunterrichtsgesetz?

Das am 1. Dezember der Volksabstimmung unterliegende Gesetz über die Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts will die Heranbildung einer gesunden und starken, körperlich und geistig regen Jugend, die den grossen physischen Anforderungen des immer härter werdenden Existenzkampfes gewachsen ist und auch die Strapazen des Wehrdienstes leicht erträgt. Dieses Ziel soll erreicht werden durch

1. ein unbedingtes Obligatorium für die körperliche Vorbereitung der 16- bis 18-jährigen Jünglinge; bedingt deshalb, weil ihm nur Jünglinge unterworfen sind, welche die jeden Herbst stattfindende turnerische Leistungsprüfung nicht bestehen; dieser obligatorische Turnkurs erstreckt sich über 60 Stunden im Jahr;
2. den obligatorischen Jungschützenkurs von 24 Stunden Dauer im Jahr für die 17- und 18-jährigen;
3. den obligatorischen Militärvorkurs der 19-jährigen, der 60 Stunden im Jahr in Anspruch nimmt.